

15. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Daniel Buchholz (SPD)

vom 10. Mai 2004 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Mai 2004) und **Antwort**

Wann ist endlich Schluss mit der Verschandlung des Berliner Stadtbildes durch illegal entsorgte Altautos?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung: Die „Wahrnehmung der Aufgaben nach § 11 des Stadtreinigungsgesetzes sowie die Fahrzeugsbeseitigung“ gehört zu den Ordnungsaufgaben der Bezirksämter (Nr. 18 Abs. 5 Zuständigkeitskatalog Ordnungsaufgaben - ZustKatOrd). Nach der Verordnung über die Zuständigkeit für einzelne Bezirksaufgaben - ZustVO Bezirksaufgaben - vom 5.12.2000 ist der Bezirk Lichtenberg zentral für alle Berliner Bezirke für die Wahrnehmung dieser Aufgaben verantwortlich (§ 1 Nr. 8, Ziffer b). Auf Grund dieser Zuständigkeitsverteilung hat die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung das Bezirksammt Lichtenberg von Berlin um Stellungnahme zu den Fragen 1 bis 3, 5 bis 8 und 10 bis 12 gebeten. Zur Beantwortung der Fragen 3, 4 und 9 hat der Polizeipräsident in Berlin eine Stellungnahme abgegeben. Auf diesen Grundlagen beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie viele Fahrzeuge wurden im Jahr 2003 illegal auf öffentlichem und privatem Straßenland oder Grundstücken abgestellt (bitte aufschlüsseln nach Bezirken)?

Zu 1.: Im Jahr 2003 wurden insgesamt 23.825 verschiedene Fahrzeuge zur Anzeige gebracht. Eine Aufschlüsselung nach Bezirken ist derzeit nicht möglich. Eine derartige Aufschlüsselung für die Jahre 2002 und 2001 ist der Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. 15/10301 vom 14.1.2003 zu entnehmen

Frage 2: Wie hat sich die Zahl der Anzeigen in diesem Zeitraum entwickelt?

Zu 2.: Gegenüber den Vorjahren ist ein Anzeigenrückgang von ca. 10 % zu verzeichnen.

Frage 3: Wie bewertet der Senat den durch lange Standzeiten zusätzlich entstehenden Vandalismus bzw. Diebstahl und daraus folgend umweltgefährdende Straftaten?

Zu 3.: Der Senat bemisst einer möglichst kurzen Verweildauer von illegal auf öffentlichem Straßenland abgestellten Fahrzeugen große Bedeutung für das Ausmaß des Vandalismus, Diebstahls bzw. der umweltgefährdenden Straftaten bei, jedoch ist bei der Beseitigung der Fahrzeuge die Einhaltung eines rechtmäßigen Verwaltungsverfahrens unabdingbar erforderlich.

Das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin hat in diesem Zusammenhang mitgeteilt, dass seit Einführung des sogenannten „gestreckten Verwaltungsverfahrens“ und der damit einhergehenden erheblich längeren Standzeiten der Fahrzeuge vermehrt festzustellen sei, dass angezeigte Fahrzeuge sich zunehmend zu Abfall bzw. wertlosen Fahrzeugen entwickeln. Dies führe nicht selten auch zu Umweltgefährdungen durch auslaufende Betriebsstoffe sowie zu Gefahren für spielende Kinder (ungesicherte, offene Fahrzeuge).

Der Polizeipräsident in Berlin hat zur Beantwortung der Frage mitgeteilt, dass für den Fall einer Umweltgefährdung (z. B. durch austretende Flüssigkeiten) oder sonstige von den Fahrzeugen ausgehenden Gefahren, die Polizei im Rahmen eigener Zuständigkeit aus § 4 ASOG die notwendigen unaufschiebbaren Maßnahmen zur Gefahrenbeseitigung im Rahmen des Sofortvollzugs selbst treffe. Bei festgestellten Umweltstraftaten im Zusammenhang mit Autowracks (im Jahr 2004 bisher 164 Fälle in Berlin) werden die notwendigen strafprozessualen Maßnahmen ebenfalls sofort veranlasst. Hierfür ist, nach eingehender Dokumentation der Beweislage am Tatort, regelmäßig keine Beschlagnahme des Fahrzeuges zum Zwecke der Beweismittelsicherung erforderlich, mithin keine Umsetzung, sofern nicht unaufschiebbare Maßnahmen der Gefahrenabwehr getroffen werden müssen.

Frage 4: Inwieweit stellen solche Fahrzeuge ein zusätzliches Sicherheitsrisiko dar, insbesondere wenn sie in der Nähe von sensiblen Bereichen wie Parlaments- und Regierungsgebäuden oder gefährdeten Institutionen abgestellt sind (Terrorgefahr)?

Zu 4.: Ein Abstellen dieser Fahrzeuge in der Nähe von den genannten gefährdeten Bereichen wird durch dort tätige Angestellte im Objektschutz in eingerichteten Sicherheitsbereichen mit entsprechenden Haltverbotszonen konsequent unterbunden. Sollte in einem Einzelfall ein abgestelltes Fahrzeug in einem derartigen Bereich festgestellt werden, wird dieses nach Prüfung der Gefährdungslage unverzüglich im Rahmen eigener Zuständigkeit umgesetzt.

Frage 5: Wie ist es möglich, dass einzelne Altfahrzeuge bereits seit mehreren Jahren an ein und derselben Stelle stehen, obwohl ihre TÜV-Plakette seit 2 Jahren abgelaufen ist (Bsp. roter Opel Kadett am Tempelhofer Ufer, weißer Fiat in der Sickingenstraße)?

Zu 5.: Da die Angabe der Kfz-Kennzeichen/Fahrzeugstellnummern bzw. der genauen Standorte fehlen, kann zu den in der Kleinen Anfrage erwähnten einzelnen Fahrzeugen keine Aussage getroffen werden. Solange die zuständige Kfz-Zulassungsstelle den Betrieb eines Fahrzeug nicht untersagt hat, werden die Fahrzeuge durch das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin auch nicht beseitigt.

Fallen solche Fahrzeuge dem hier tätigen bezirklichen Außendienst auf, wird eine entsprechende Anfrage/Mitteilung bei der zuständigen Zulassungsstelle veranlasst.

Frage 6: Wie erklärt es sich, dass einzelne Schrottfahrzeuge im Laufe ihrer mehrmonatigen Standzeiten mehrere gelbe Aufkleber bekommen haben? Geht dies auf erneute Anzeigen oder doppelte Verwaltungsvorgänge zurück?

Zu 6.: Auf Grund der zum Teil längeren Standzeiten sowie der durch Witterungseinflüsse nicht mehr gegebenen Lesbarkeit der Gelbpunkte werden vornehmlich durch die Polizei erneut Anzeigen gefertigt und das Fahrzeug mit einer neuen Plakette gekennzeichnet. Diese Anzeigen werden jedoch nicht als weiterer Verwaltungsvorgang bearbeitet. Sollte ein Fahrzeug durch den Außendienst des Bezirksamtes Lichtenberg von Berlin am benannten Standort jedoch nicht vorgefunden werden (z. B. weil der Abstellort des Fahrzeugs geändert wurde oder das Kfz weiterhin vom Halter genutzt wurde), fertigt die Polizei bei erneuter Feststellung dieses Fahrzeugs eine neue Anzeige.

Frage 7: Wie viele von diesen Altautos mussten auf Kosten der Steuerzahler entsorgt werden, davon wie viele sofort z. B. wegen Umweltgefährdung (bitte Anzahl und Kosten angeben)?

Zu 7.: Im Jahr 2003 wurden insgesamt 2.869 Fahrzeuge durch das Amt für regionalisierte Ordnungsaufgaben

des Bezirksamtes Lichtenberg von Berlin beseitigt, davon 633 Fahrzeuge, die als Abfall im Sinne des § 3 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes anzusehen sind. Es entstanden dafür insgesamt Kosten in Höhe von 300.002,79 Euro.

Frage 8: Wie lange verschandeln die nicht sofort abgeschleppten Fahrzeuge durchschnittlich das Stadtbild? Gab es dabei Veränderungen im letzten Jahr? Welche rechtlichen Vorgaben und Verwaltungsabläufe verursachen weiterhin diese Standzeiten?

Zu 8.: Hierzu wird auf die Beantwortung der Frage 5 der Kleinen Anfrage Nr. 15/10301 vom 14.1.2003 verwiesen. Das dort geschilderte Verwaltungsverfahren hat sich bislang nicht geändert.

Frage 9: Hält es der Senat weiterhin "für nicht angemessen, Altfahrzeuge ... auf öffentlichem Straßenland - auch nicht konzentriert auf wenige Stellen - abzustellen" (Drucksache 15/10301), und was hat er unternommen, um diese Praxis der Berliner Polizei abzustellen?

Zu 9.: Über die in der Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. 15/10301 vom 14.1.2003 aufgeführten Maßnahmen hinaus hat die Polizei keine Verfahrensänderungen vorgenommen. Ein Umsetzen derartiger Fahrzeuge auf ein abgeschlossenes Gelände stellt rechtlich eine polizeiliche Sicherstellung dar, die nur unter den entsprechenden rechtlichen Voraussetzungen möglich ist und folglich die Ausnahme darstellt.

Frage 10: Welche Kosten und Erlöse entstanden im vergangenen Jahr durch die vom Steuerzahler zu entsorgenden Fahrzeuge, d. h. deren Verkauf, Versteigerung oder Verschrottung? Wie hoch waren die Verwaltungskosten insgesamt auf allen Ebenen inkl. der Polizei (ggf. Schätzwerthe)?

Zu 10.: Im Jahr 2003 wurden für die Beseitigung von Fahrzeugen ohne gültige amtliche Kennzeichen sowie für Fahrzeuge, die als Abfall im Sinne des § 3 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz einzustufen sind, Kosten in Höhe von 300.002,79 Euro aufgewendet. Dem gegenüber stand ein tatsächlicher Versteigerungserlös in Höhe von 283.472,60 Euro (Gesamterlös: 462.774,00 Euro abzüglich Auszahlungen an Eigentümer von 179.301,40 Euro). In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Kfz-Eigentümer gemäß § 981 Abs. 1 BGB innerhalb von 3 Jahren nach Versteigerung einen Anspruch auf Auszahlung des Versteigerungserlöses besitzen. In den o. g. Angaben sind keine Personalkosten enthalten, ebenso sind die Aufwendungen der Polizei unberücksichtigt.

Frage 11: Sofern die Kosten der Verwertung im konkreten Einzelfall die evtl. entstandenen Einnahmen übersteigen: Wird der Differenzbetrag vom letzten Halter eingefordert, wie oft geschieht dies und wie oft ist dieses

Vorgehen erfolgreich (bitte aufschlüsseln für die letzten drei Jahre)?

Zu 11.: Die offenen Forderungen werden im Wege der Vollstreckung versucht beizutreiben.

	2003	2002	2001
Anzahl der Mahnungen	2.503	2.301	2.435
Anzahl der eingeleiteten Zwangsvollstreckungen	3.317	3.253	3.656
Anzahl der Anträge auf Erzwingungshaft	922	875	742
Stundungen in Euro	65.940,44	79.141,51	133.619,40
Niederschlagungen in Euro	144.456,82	254.771,59	422.173,05

Frage 12: Ist dem Senat bekannt, wie in anderen Bundesländern und insbesondere den Stadtstaaten mit illegal abgestellten Autos verfahren wird und wie lange sind dort die durchschnittlichen Standzeiten?

Zu 12.: Nein, hierzu liegen dem Senat keine verlässlichen Informationen vor.

Frage 13: Wieweit sind die Überlegungen gediehen, das Berliner Stadtreinigungsgesetz abzuschaffen und stattdessen in einem anderen Gesetz ähnliche Paragraphen aufzunehmen? Welche Verfahrensänderungen und -beschleunigungen sind dabei vorgesehen oder werden mit den Bezirken diskutiert?

Zu 13.: Der Senat wird sich voraussichtlich in seiner Sitzung am 8. Juni 2004 mit dem Gesetzentwurf „2. Gesetz zur Rechtsvereinfachung und Entbürokratisierung“ befassen. Dieser Gesetzentwurf beinhaltet u. a. die Übernahme der Regelungen des Stadtreinigungsgesetzes in das Berliner Straßengesetz sowie die Aufhebung des Stadtreinigungsgesetzes. Der Entwurf ist mit dem Bezirksamt Lichtenberg von Berlin - Amt für regionalisierte Ordnungsaufgaben - ausführlich diskutiert worden.

Berlin, den 07. Juni 2004

In Vertretung

Krautzberger

.....
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Juni 2004)